



Dr.Nr. Mitteilung Bauantrag
Unterdorfstraße 12

Gemeinderat
am 14.01.2020
öffentlich
Datum: 09.01.2020

Anlage: Lageplan, Ansichten

Mitteilung zum Bauantrag für eine Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes zu zwei Wohneinheiten und Errichtung einer Garage in Engen-Anselfingen, Unterdorfstraße 12, Flst.Nr. 92

Der Bauherr plant in Engen-Anselfingen in der Unterdorfstraße 12, auf Flst.Nr. 92 ein bestehendes Lagergebäude umzubauen und zu erweitern. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Unterdorf“, rechtsverbindlich seit 12.07.2006.

Geplant ist, das bestehende zweigeschossige landwirtschaftliche Lagergebäude zu zwei Wohnungen umzubauen und eine Garage zu errichten. Der Bebauungsplan legt für diesen Bereich keine Festsetzungen fest, eine Beurteilung des Vorhabens muss entsprechend nach § 34 BauGB, nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit erfolgen.

Die umliegende Bebauung weist mehrere zweigeschossige Wohnhäuser mit Satteldächern und verschiedene Nebengebäude und Garagen auf. Beim geplanten Umbau des bestehenden Nebengebäudes bleibt diese in Größe und Höhe deutlich unter der umliegenden Bebauung

Ausgehend vom bestehenden Anwesen wird durch den Umbau das bauliche Volumen nicht wesentlich verändert. Durch die Nutzungsänderung und den Anbau fügt sich der Baukörper von seiner Struktur ins Umfeld ein. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

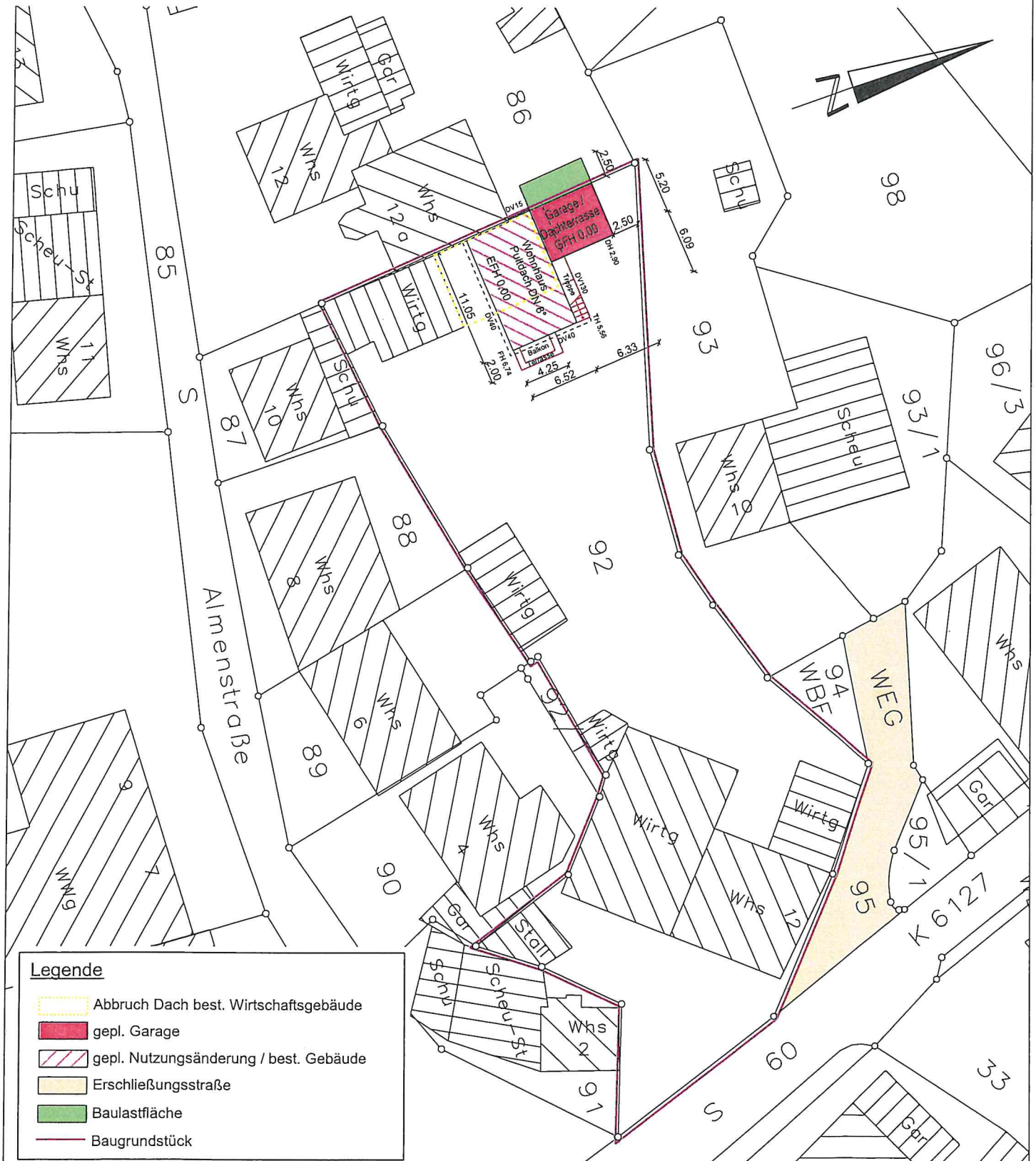
Landkreis: Konstanz
 Gemeinde: Engen
 Gemarkung: Anselfingen

M 1:500

Eingegangen
 07. Okt. 2019
STADT ENGEN
 Baurechtsamt

Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 nach § 4 LBOVVO



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 und Ausarbeitung nach § 4 LBOVVO

Für evtl. unterirdische Leitungen bzw. Kabel wird
 keine Haftung übernommen.

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt.
 Der Sachverständige nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 LBOVVO

02.10.2019

